

thums ein. Die Gründe, welche solche Eingriffe vielleicht früher rechtfertigen mochten, sind weggefallen, kein Mensch fürchtet sich mehr vor den angeblichen destructiven Tendenzen der Presse. Sie haben in ihr das beste Mittel zur Aufklärung, zu deren Verbreitung wir, wie ich glaube, jetzt volle Veranlassung haben. Die Presse kann ihre Aufgabe jetzt nicht würdig erfüllen, sie ist das geistige Salz des Volkes, das man nicht weiter besteuern sollte, wenn man im Begriffe steht, die Salzsteuer aufzuheben. Einzelne kleinere Bundesstaaten und besonders Bayern haben eine gute Pressegesetzgebung und das Reich darf hinter ihnen nicht zurückbleiben. Wir können deshalb, glaube ich, unsere Session nicht besser beginnen, als wenn wir vor Erledigung der zahlreichen Vorlagen materiellen Inhalts, mit denen wir uns zu beschäftigen haben werden, diese den idealen Bedürfnissen des Volkes entsprechende Vorlage annehmen.

Abg. Ewald:

In den annectirten Ländern hat die Presse in den letzten sieben Jahren unendlich schwere Leiden zu erdulden gehabt, zu dem Zwecke, um sie zur Regierung hinüberzuziehen oder zu unterdrücken. Aber auch dieses Gesetz wird wenig helfen; denn die Mittel der Regierung gegen die Presse sind so ungemein groß und weitreichend, daß wohl die Art und Weise ihres Kampfes sich ändern wird, aber nicht der Kampf selbst. Die geheimen Mittel, die der Regierung gegen die Presse zu Gebote stehen, sind von der allergefährlichsten Natur. Ich verweise auf den Replikensfonds; dazu kommen die Anweisungen der Regierungen an ihre Beamten in den Provinzen, die Oppositionspresse zu unterdrücken und unschädlich zu machen. Es ist ganz unmöglich, alle Parteien zum richtigen Ausdruck gelangen zu lassen, so lange solche Zustände bestehen bleiben, welche den allgemeinen Boden bilden, in welchen dieses specielle Pressegesetz gleichsam gepflanzt werden soll. Dieser Boden ist der gegenwärtige Zustand des preussischen Staates, der ein Militär- und Polizeistaat ist. Wie kann auf einem solchen Boden irgendein specielles Pressegesetz gute Früchte bringen? wie kann da überhaupt irgendeine Freiheit gedeihen und sich entfalten? Das ist, als wenn Feuer und Wasser miteinander leben sollen. Wenn Sie daher dieses Gesetz irgend wirksam machen wollen, so müssen Sie einen andern Zustand des preussischen Staates schaffen. Vor 1866 hatten wir in Hannover und andern deutschen Ländern schon längst eine freie Presse, wir schmeckten schon längst die Früchte davon und freuten uns dieser Freiheit. Was aber ist seitdem geschehen? Es ist so klar, daß die Freiheit der Presse, zumal in Norddeutschland, immer mehr unterdrückt ist. Trotz dieser Bedenken aber werde ich gern für dieses Gesetz stimmen.

Abg. Windthorst-Meppen:

Wünschenswerth wäre es, daß nur gute Lehren durch die Presse verbreitet würden. Nur ist es schwer zu bestimmen, was gut, was böse ist, und diese Entscheidung wird bei der Verschiedenheit unserer Parteien noch schwieriger. In Preußen mißlang der Versuch, durch Censur und Polizei diese Entscheidung zu treffen. Entscheidend ist für mich die Stellung, welche neuerdings ein Theil der deutschen Regierungen, besonders die preussische, zur Presse eingenommen hat. Hier wird mit Hilfe der mit Beschlag belegten Revenuen des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen durch die Begründung officióser Organe der freien Presse eine unerträgliche Concurrenz gemacht. Aus diesem Fonds werden Arbeiter bezahlt, Cautions hergegeben, die Stempelsteuer erlegt und eine wirksame Concurrenz der unabhängigen Organe unmöglich gemacht, um so mehr, als den Pressezeugnissen der Regierung der ganze Apparat der Polizei und Staatsanwaltschaft zu Gebote steht. Hierzu kommt die weitere Concurrenz des großen associirten Capitals, welches für seine eigenen Zwecke Blätter gründet. Berliner Blätter der verschiedensten Richtungen, national-liberale, freiconservative und die Kreuzzeitung, haben mehrfach auf diese Uebelstände hingewiesen, welche nur durch Aufhebung der Cautions und des Zeitungstempels beseitigt werden können. Erst dann werden die Waffen wieder einigermaßen gleich sein. Die Erfahrungen, welche man in andern Ländern, ich selbst in meiner amtlichen Stellung in Hannover gemacht habe, beweisen, daß sich mit einer freien Presse sehr wohl leben läßt. Man kann nichts Besseres thun, um den Vertretern der Presse ihr schweres Amt, ihre materielle und sociale Stellung zu erleichtern und ihnen die Stellung zu geben, welche ihrem Bildungsgrade gebührt.

Ich theile den Standpunkt der Antragsteller in Bezug auf die Prohibitivmaßregeln und die Cautions. Die Frage der Geschworenengerichte dagegen ist für mich eine offene. Bekanntlich sollen sie beseitigt werden. (Auf: Nein!) Ich bin auch ein Gegner ihrer Aufhebung, glaube aber, daß die Majorität unserer Strafproceßcommission anderer Meinung ist. Es bleibt aber sehr fraglich, ob die Presse sich unter Geschworenen oder gelehrten Richtern besser steht. Es ist in Erwägung zu ziehen, daß die Geschworenen sich größtentheils aus der petite bourgeoisie rekrutiren, welche ihre besondern politischen und religiösen Anschauungen hat und diese auch beim besten Willen unwillkürlich ihrer Entscheidung zu Grunde legen wird. Noch weitere Erörterungen verlangt die Frage der Verantwortlichkeit, und ich beantrage daher, den Entwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern

zu verweisen, um in ihren Sitzungen die Regierung recht gründlich zum Sprechen zu bringen.

Abg. v. Hellendorff:

Der Vorschlag ist für mich und einen großen Theil meiner politischen Freunde nicht ganz annehmbar, enthält aber einiges Discutable, z. B. den Wegfall der Cautionspflicht. Die Cautionsstellung erweist sich nicht als wirksam genug, um eine schlechte Presse zu verhindern, hemmt dagegen häufig das Aufkommen einer guten Presse. Auch für die Aufhebung der Stempelsteuer können wir uns im Prinzip aussprechen; denn diese Steuer ist eine ungerechte Beschwerung des Gewerbebetriebes. Dagegen muß dem Staate die Befugniß belassen werden, den Preßvergehen unter Umständen vorbeugend entgegenzutreten und Maßregeln zu treffen, die eine wirksame Verfolgung möglich machen; die vorläufige Beschlagnahme der Zeitungen und Zeitschriften können wir nicht fallen lassen; denn durch die eigenthümliche Oeffentlichkeit der Presse und die Autorität des gedruckten Wortes erhält das Preßvergehen eine Qualifikation, die auch durch das Strafgesetzbuch anerkannt ist. Die Vergehen gehen nicht gegen das Leben und die Gesundheit Einzelner, sondern können dem Staate und der Gesellschaft gefährlich werden.

In Betreff der Verantwortlichkeit werden wir wohl die Bestimmung des preussischen Pressegesetzes aufrecht erhalten müssen: „Für eine Druckschrift ist derjenige verantwortlich, der nach den allgemeinen strafrechtlichen Prinzipien als Urheber gilt.“ Dieser Bestimmung gegenüber können wir den §. 5. des vorliegenden Gesetzes nicht annehmen. Wenn in erster Linie der Verfasser, dann der Herausgeber, dann der Verleger, endlich der Verbreiter verantwortlich sein soll, so ist es leicht möglich, daß ein Strohmännchen vorgeschoben wird, dessen wir nicht habhaft werden können.

Ich will der Presse alle Freiheit geben, die mit dem Staatswohle verträglich ist, aber halte daneben eine strenge Verantwortlichkeit für ein nothwendiges Correlat. Im Ganzen muß ich mich gegen den Gesetzentwurf ablehnend verhalten. Er erfordert eine besondere Vorsicht, weil eine große Menge von dem gemeinen Rechte abweichender Bestimmungen in demselben enthalten sind; besonders bedenklich scheint es mir, daß wir uns jetzt schon darüber entscheiden sollen, ob wir die Preßvergehen dem Schwurgerichte überweisen wollen. Von einer Commissionsberathung erwarte ich nicht viel Vortheil.

Abg. Dr. Biedermann:

Für diesen Entwurf hat sich auch ein Mitglied des Centrums ausgesprochen, was eigentlich mit der Praxis der römischen Curie in Widerspruch steht, die ja noch alle Jahre den Index der verbotenen Bücher herausgibt. Es liegt aber im Interesse aller Parteien, daß ein Reichspressegesetz gegeben werde. Wenn sich noch Niemand vom Bundesrathe ausgesprochen hat, so nehme ich das als ein Zeichen, daß er sich nicht prinzipiell ablehnend dazu stelle. Die in die Reichsverfassung aufgenommene Einheit der Pressegesetzgebung kann nun entweder die Freiheit der Presse in einzelnen Ländern rückgängig machen oder die bestehenden Beschränkungen aufheben. Wir haben uns streng auf den Standpunkt des Repressivverfahrens gestellt, welches schon in einem Bundestagsberichte von 1818 als das allein richtige hingestellt ist. Die Ausschreitungen der Presse machen Präventivmaßregeln keineswegs nothwendig; je größer die Freiheit ist, desto weniger Macht haben die Ausschreitungen; vorkommen werden sie freilich immer. Ich halte ebenfalls eine Commissionsberathung für nothwendig.

Abg. v. Kardorff:

Der Entwurf enthält Gedanken, die ich und meine Freunde immer vertreten haben. Ein allgemeines deutsches Pressegesetz muß die veratorischen Beschränkungen und polizeilichen Mörgeleien aufheben, die bis jetzt noch bestehen. Im Großen und Ganzen bin ich mit dem Gesetze einverstanden; nur will es mir bedenklich scheinen, schon jetzt vor Zustandekommen der Reichsstrafproceßordnung uns zu entscheiden, ob wir die Preßvergehen an Schwur- oder Schöffengerichte überweisen wollen. Die vorläufige Beschlagnahme will ich nicht ganz abschaffen, aber einer strengern richterlichen Controle unterwerfen. Es erfüllt mich mit Befriedigung, daß von allen Seiten dem Gesetze Wohlwollen entgegengetragen wird und sogar der Abg. Windthorst-Meppen sich so freundlich demselben gegenüberstellt, während dies doch, wie schon Abg. Dr. Biedermann bemerkte, im Widerspruch mit der Praxis der Curie steht. Abg. Windthorst meinte, ein Pressegesetz sei nothwendig, weil die officióse Regierungspresse und die vom Capital unterstützte Presse nicht ganz unabhängig sei. Es gibt aber auch eine dritte abhängige Presse, die ultramontane Presse, die mit gewaltigen Geldmitteln ins Leben gerufen und unterstützt wird. Im Uebrigen bin ich auch für eine Commissionsberathung.

Abg. Windthorst weist den Vorwurf der Inconsequenz zurück; weitere Ausführungen werde er bei der zweiten Berathung machen.

Das Gesetz wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.